

FAQ zur Übertragung von INVESTkonten auf Depots bei der FIL Fondsbank GmbH („FFB“)

1. Warum kann ich mein INVESTkonto bei der LBB-INVEST nicht behalten?

Die LBB-INVEST gibt ihr INVESTkonten Geschäft gänzlich auf. Alle Konten müssen übertragen werden.

2. Wann genau findet die Übertragung der INVESTkonten zur FFB statt?

Die Übertragung findet vom 30. Juni (abends) zum 1. Juli 2017 statt. Sie erhalten von der FFB mit dem Willkommensschreiben Anfang Juli 2017 die nötigen Informationen zu Ihrem Depot bei der FFB.

3. Was kann ich tun, wenn ich mit den AGB-Änderungen nicht einverstanden bin und nicht möchte, dass mein Konto zur FFB übertragen wird?

Sie haben – wie nach jeder AGB-Änderung - die Möglichkeit, Ihr INVESTkonto bei der LBB-INVEST ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen oder Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie widersprechen, benötigt die LBB-INVEST eine neue Depotkonto-Verbindung, auf die die Investmentfonds-Bestände übertragen werden sollen. Die Übertragung von Bruchstücken ist in diesem Fall nicht möglich.

Eine Weiterführung des INVESTkontos sowie eines ggf. bestehenden VL-Vertrages ist im Fall eines Widerspruchs nach dem 30. Juni 2017 nicht mehr möglich.

4. Kommen durch die Übertragung der INVESTkonten auf die FFB Kosten auf mich zu?

Nein, die Übertragung ist kostenfrei.

5. Was unterscheidet diese Übertragung der INVESTkonten von einem normalen Depotübertrag?

Im Vergleich zu einem normalen Depotübertrag werden alle Anteile (inkl. Bruchstücke) übertragen. Die FFB tritt hierbei mit sämtlichen Rechten und Pflichten in das Vertragsverhältnis der LBB-INVEST mit Ihnen ein. Sie müssen hier i.d.R. nicht tätig werden, d.h. eine neue Depotöffnung bzw. Legitimation oder die Erteilung neuer Freistellungsaufträge ist nicht erforderlich. Es bleiben auch alle bisher ausgestellten Vollmachten sowie vorhandene Sparpläne, VL-Verträge und Freistellungsaufträge bestehen.

Anders verhält es sich bei Überweisungen:

Überweisungen, die nach dem 1. Juli 2017 bei der LBB-INVEST eingehen – z.B. im Rahmen von Vermögenswirksamen Leistungen – werden an den Absender zurück überwiesen.

6. Was passiert mit meinem Vertrag zu Vermögenswirksamen Leistungen?

Dieser wird ebenfalls zur FFB übertragen.

Eine automatische Weiterleitung der VL-Zahlungen zur FFB ist leider nicht möglich.

Ab dem 01. Juli 2017 eingehende VL-Zahlungen werden an den Arbeitgeber zurück überwiesen. Von der FFB erhalten Sie aber umgehend nach Übertragung Ihres Depots die neue Bankverbindung für die VL-Zahlungen. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber daher zeitnah über die Änderung.

7. Was geschieht mit Zahlungseingängen aus Daueraufträgen?

Daueraufträge oder **Überweisungen** auf das Treuhandkonto können von der LBB-INVEST ab dem Übertragungszeitpunkt mit Wirkung zum 1. Juli 2017 nicht mehr angenommen werden. Daher ist es wichtig, dass bestehende Daueraufträge und andere Überweisungen nach der Übertragung schnellstmöglich auf die neue Kontoverbindung bei der FFB umgestellt werden.

Anders verhält es sich bei **Ansparplänen** mittels **Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten)**: Diese werden im Rahmen der Übertragung automatisch von der FFB übernommen. Hier muss nichts unternommen werden!

8. Gibt es Übergangsfristen für Daueraufträge und Überweisungen?

Eine Übergangsfrist ist hier leider nicht möglich. Zahlungseingänge für das Depotkonto bei der LBB-INVEST – auch für Vermögenswirksame Leistungen - können von der LBB-INVEST nur bis zum Übertragungszeitpunkt am 30. Juni 2017 entgegengenommen werden.

9. Hat der Übertrag der INVESTkonten zur FFB steuerliche Auswirkungen?

Nein. Ihre Fondsanteile werden mit den steuerlichen Anschaffungsdaten zur FFB überführt. Freistellungen und Verrechnungstöpfe werden übernommen.

10. Was passiert mit Alt- bzw. Neubeständen, d. h. Käufen vor bzw. nach dem 01.01.2009?

Hier ändert sich nichts. Ihre Fondsanteile werden mit den steuerlichen Anschaffungsdaten zur FFB übertragen.

11. Was passiert bei der Übertragung zur FFB mit den Bruchstücken?

Diese werden mit übertragen.

12. Wo finde ich zukünftig Informationen zu den Anteilpreisen meiner Investmentfonds?

Diese können wie gewohnt der Homepage der LBB-INVEST entnommen werden.

13. Werden die Fonds weiterhin von der LBB-INVEST betreut?

Ja, die Fonds werden selbstverständlich weiterhin von den Fondsmanagern der LBB-INVEST betreut, hier ändert sich nichts!

14. Können in das neue FFB Fondsdepot auch andere Fondsanteile übertragen und gekauft werden?

Ja, in die FFB Fondsdepots können alle Fonds übertragen werden, die bei der FFB

verwahrfähig sind. Dies sind aktuell ca. 8.000 Fonds unterschiedlicher Fondsgesellschaften.

15. Wann erhalte ich Informationen zu meinem neuen FFB Fondsdepot?

Die FFB verschickt das Welcome-Schreiben mit wichtigen Informationen zu Ihrem neuen FFB Fondsdepot Anfang Juli 2017. In diesem Schreiben werden Sie auch über Ihre neue Depotnummer bei der FFB informiert.

16. Ich habe bereits ein Depot bei der FFB. Kann ich meine Anteile dorthin überführen?

Aus technischen Gründen wird bei der Übertragung Ihres INVESTkontos ein neues Depot bei der FFB eröffnet.

Eine Zusammenlegung der Depots ist auf Kundenwunsch ab dem 01. Juli 2017 möglich.

17. Ändert sich meine Depotnummer bei der FFB?

Ja. Die FFB teilt Ihnen mit dem Welcome-Schreiben Ihre neue Depotnummer mit.

18. Kann ich mein Depot bei der FFB auch online führen?

Nach Eröffnung Ihres neuen FFB Fondsdepots können Sie jederzeit einen Online-Zugang beantragen.

Nähere Informationen finden Sie auf www.ffb.de unter „Aktuell im Fokus“ > „Ihr FFB Depot online“.

19. An wen kann ich mich nach der Übertragung mit Fragen zu meinem neuen Depot bei der FFB wenden?

Alle Kontaktdaten der FFB erhalten Sie mit dem Welcome-Schreiben Anfang Juli 2017.

Übersicht Zeitplan (vorbehaltlich Änderungen)

30. Juni auf den 1. Juli 2017	INVESTkonten werden auf Depots bei der FFB übertragen
1. Juli 2017	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FFB treten in Kraft
Anfang Juli 2017	Versand des Begrüßungs-Schreibens von der FFB mit Informationen zu den neuen Fondsdepots

Stand 4. Mai 2017